

Aktuelle Standortbestimmung zur Schweizer Pauschalbesteuerung

Das Schweizer Steuerrecht erlaubt unter bestimmten Voraussetzungen die Wahl einer Besteuerung nach dem Aufwand anstelle der ordentlichen schweizerischen Einkommensbesteuerung. Die Besteuerung nach dem Aufwand, besser bekannt als Pauschalbesteuerung, kann zu einer erheblichen Reduzierung der persönlichen Einkommensteuer- und Vermögensteuerbelastung führen. Die damit erzielbaren Steuervorteile bilden in der Praxis auch für ausländische Staatsangehörige einen wichtigen Aspekt im Rahmen der Entscheidung für eine Wohnsitzverlegung in die Schweiz (z.B. des Alterswohnsitzes).



Von Tom P. Kümmeke
Managing Director Bergos AG
Family-Office-Tochter der
Berenberg Bank (Schweiz) AG

Die Möglichkeit einer Besteuerung nach dem Aufwand besteht nur bei natürlichen Personen, die erstmals oder nach mindestens 10jähriger Landesabwesenheit in der Schweiz ihren steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt nehmen und die in der Schweiz keine Erwerbstätigkeit ausüben. Die gesetzliche Grundlage für die Besteuerung nach dem Aufwand ist in Art. 14 des Gesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) bzw. Art. 30a des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern (StG-BE) enthalten.

In der Vergangenheit wurde das Thema Pauschalbesteuerung für vermögende Ausländer ohne Erwerbstätigkeit in der Schweiz von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK) mehrfach ausführlich diskutiert. Eine Abschaffung der Pauschalsteuer wurde abgelehnt, vielmehr wur-

de die Empfehlung ausgesprochen, die Kantone sollten als minimale Besteuerungsgrundlage gleich wie der Bund das Fünffache der Wohnkosten anwenden. Seit der überraschenden Abschaffung der Pauschalbesteuerung im Kanton Zürich im Februar 2009 mehrten sich zunächst in einigen Kantonen (z.B. Luzern, Zug, St. Gallen, Basel-Land) gleichgesinnte Initiativen, die den linken Überraschungssieg im Kanton Zürich auch in ihren Kantonen wiederholen wollen. Nunmehr haben sich vermehrt politische Stimmen zur Beibehaltung der Pauschalbesteuerung zu Wort gemeldet und sich zum Teil als Verein «Mehrwert» gruppiert. Die Abschaffung des Schweizer Privilegs der Pauschalbesteuerung sei volkswirtschaftlich bedenklich und würde in dem Ausmass verkannt.

Aktuelle Diskussion

In der aktuellen wieder angeheizten Diskussion wird u.a. eine Erhöhung der Veranlagungsgrundlage, zum Beispiel auf das Zehnfache der Wohnkosten, in Erwägung gezogen. Denkbar wäre ebenfalls ein harmonisierter und erhöhter Mindeststeuerbetrag (heute schwankt dieser zwischen etwa 25'000 und 200'000 Franken, der Durchschnitt liegt bei 90'000 Franken). Die Rede ist auch von einer unteren Altersgrenze; historisch gesehen war die Pauschalbesteuerung für ausländische pensionierte Personen gedacht, die keiner Erwerbstätigkeit mehr nachgehen. Der Verein Mehrwert postuliert einen Ehrenkodex für Pauschalbesteuerte: Die Schweiz bietet eine «angemessene» pauschale Besteuerung. Im Gegenzug würden jene, die davon profitieren, sich an ihrem neuen Wohnort mit Geld «gemeinnützig» engagieren.

Bekannt ist, dass die klare Mehrheit der Kantone an der Pauschal-

besteuerung festhalten will. Auch wenn die Bedeutung für die einzelnen Kantone sehr unterschiedlich ist, wird das Steuersubstrat der «Pauschalieren» oft unterschätzt, wie eine Studie der Beratungsgesellschaft KPMG bereits im Jahr 2007 ergab. In 6 Kantonen betrug der Beitrag zu den Einnahmen aus der Einkommenssteuer mehr als 2%; die höchsten prozentualen Werte am Steueraufkommen verzeichnen die Kantone Waadt, Graubünden und Valais. Nominell waren 2008 die Gesamteinnahmen von Pauschalsteuern am höchsten in den Kantonen Waadt (169 Mio. Franken), Genf (155 Mio.) und Tessin (57 Mio.). «Ein guter Schafhirte schert seine Schafe, aber er erwürgt sie nicht», sagte dazu der Waadtländer Finanzdirektor Pascal Broulis zur NZZ. Der Gesamtertrag der Pauschalsteuern für Bund, Kantone und Gemeinden lag 2006 bei 392 Mio. Franken und 2008 bei 578 Mio.

In der vor allem von links-grüner Seite geführten Diskussion über die Pauschalsteuer wird oft vergessen, dass diese keine individuelle Steuervereinbarung, sondern eine gesetzlich geregelte Veranlagungsart ist. Es gelten die gleichen Mitwirkungspflichten des Steuerpflichtigen wie im ordentlichen Veranlagungsverfahren. Die Suche nach anderen Möglichkeiten als jeweilige Alternative gestaltet sich schwierig. «Natürlich hätten wir lieber den vollen Steuerertrag, aber an den kommen wir so oder so nicht heran», sagt beispielsweise der Berner Finanzdirektor Urs Gasche. Die Ausscheidung dessen, was der Kanton besteuern dürfte, wäre extrem kompliziert und trotzdem mit grossen Unsicherheiten behaftet, weil Zwangsmittel zur Deklaration der gesamten Einkünfte fehlen. Erst Anfang Mai hat auch der Bundesrat in seiner Antwort auf eine Motion

von Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer betont, die Pauschalbesteuerung dränge sich aus praktischen Gründen auf, wo ausländische Einkommen kaum zu überprüfen seien. Mit einer Steueroase habe das nichts zu tun. Hinzuweisen wird auch immer wieder darauf, dass etwa Grossbritannien, die Niederlande, Belgien, Luxemburg, Österreich, Singapur und Thailand ebenfalls Pauschalbesteuerungssysteme kennen.

Lösungsvorschläge bis Jahresende

Für die notwendige Reform des Systems hat die Finanzdirektoren-Konferenz (FDK) der Kantone die Kommission für die Harmonisierung der direkten Steuern des Bundes, der Kantone und der Gemeinden (KHSt) mit der Erarbeitung von Lösungen beauftragt. FDK-Präsident Christian Wanner (Solothurn) geht davon aus, dass Lösungsvorschläge bis Ende des Jahres vorliegen. Stossrichtungen einer möglichen Reform scheinen im wesentlichen die folgenden drei Punkte:

- Festlegung eines höheren Minimalbetrags
- Eventuell Definition einer neuen Altersuntergrenze
- Weitere Zulässigkeit eines Erwerbseinkommens im Ausland

So sei es zum Beispiel möglich, dass in Zukunft ein Pauschalbesteuelter im Minimum 100'000 Franken Steuern zahlen muss, sich im Rentenalter befinden soll und im Ausland kein Einkommen mehr erzielen darf.

Insbesondere seit der Öffnung der Schweiz im Rahmen der bilateralen Abkommen mit der EU (Personenfreizügigkeit) ist die Pauschalbesteuerung ein starkes Verkaufsargument geworden. Sie ist seit Jahrzehnten ein existierender Schweizer Standortvorteil. Rund 4'000 Ausländer kommen 2009 in der Schweiz in den Genuss der Besteuerung nach Aufwand. Das ist ein Fünftel mehr als in 2006.

Die Pauschalbesteuerung garantiert dem Gemeinwesen eine Mindeststeuer als feste Planungsgrösse und bereitet kaum Verwaltungsaufwand. Zusätzlich würden nichterwerbstätige Pauschalbesteuerte bis zum AHV-Alter den gesetzlich vorgesehenen AHV-

Maximalbetrag (pro Ehepaar 10'100 Franken) zahlen. Was die Erbschafts- und Schenkungssteuer angeht, könnten, je nach Erbenkonstellation, in den Kantonen daraus wesentliche Steuererlöse resultieren, denn die Pauschalbesteuerung wird davon nicht erfasst.

Die Pauschalbesteuerten haben erfahrungsgemäss ein starkes Konsumverhalten und sind vermögend. Zudem sind sie oft kulturell engagiert und fördern die regionale und nationale Kultur. Sie errichten gemeinnützige Stiftungen und unterstützen karitative Aufgaben. Sie schaffen Arbeitsplätze, denn sie beschäftigen oft Verwalter, Rechtsanwälte, Steuerberater, Immobilienmakler, Banker, Family Officer, Handwerker, Architekten, Hauspersonal und andere Dienstleister. Durch die Verbundenheit zur Schweiz stellen die erfolgreichen Pauschalbesteuerten oft ihre Netzwerke Wirtschaftsverbänden, Wirtschaftsförderungen und erfolgreichen Schweizer Unternehmen zur Verfügung, was letztlich zu einem Multiplikatoreffekt führt, welcher wirtschaftlich sehr erheblich und schwierig zu erfassen ist.

Vertrauens- und Investitionsverlust

Durch eine schweizweite Abschaffung der Pauschalbesteuerung würde der Standort Schweiz einen schweren Vertrauens- und Imageverlust und schliesslich einen Investitionsverlust der jahrzehntelangen Tätigkeit der Schweizer Wirtschaftsförderung erleiden. Die Pauschalbesteuerten sind gemäss Praxiserfahrung standortflexibel, und es muss daher damit gerechnet werden, dass der Grossteil der Pauschalbesteuerten aus der Schweiz wegziehen würde. Es scheint illusorisch, dass diese starken Steuerpflichtigen sich der ordentlichen Besteuerung unterstellen würden. Zwar gibt es neben der steuerlichen Dimension noch andere Vorzüge in der Schweiz, wie die gute Infrastruktur, Sicherheit und das hohe Lebensniveau. Traditionell wird die Schweiz allerdings von vermögenden Ausländern bislang als sehr attraktives Niedrigsteuerland wahrgenommen.

Nach Meinung der Freisinnig Demokratischen Partei (FDP) und der Schweizerischen Volkspartei (SVP)

könnten über 100 pauschal besteuerte Personen vom Kanton Zürich in Nachbarkantone ziehen, wo sie weiter vom Pauschaltarif profitieren können. Aus der Beratungspraxis kann man sagen, dass Pauschalbesteuerte in Zürich derzeit verständlicherweise von der Volksinitiative und der daraus entstandenen Rechtsänderung enttäuscht sind. Die Mehrheit der Pauschalbesteuerten denkt über den Wegzug in einen anderen Kanton oder direkt in Länder wie Monaco, Channel Islands oder auf die karibischen Inseln nach.

Um- und Wegzugspläne

Pauschalbesteuerte aus dem Ausland weichen ebenfalls auf andere Kantone aus. Der Kanton Schwyz hat mehr Anfragen als früher, die meisten stammen aus dem Ausland; für Markus Beeler, Chef der Steuerverwaltung des Kantons Schwyz, sind «darunter sicher Leute, die früher in den Kanton Zürich gezogen wären». Markus Beeler rechnet damit, «dass die Zahl der Pauschalbesteuerten von bisher 55 auf 70 bis 80 steigt». Auch in den Kantonen Zug und Thurgau ist die Zunahme spürbar, allerdings geringer als in Schwyz.

Die Umzugspläne weg vom Kanton Zürich in andere Schweizer Kantone werden wohl erst 2011, wenn die Steuerrechnungen für 2010 verschickt werden, spürbar werden. Die Immobilienvertreter der Region werden als erstes die Konsequenzen spüren; viele sehr exklusive Objekte werden im Kanton Zürich bereits am Markt angeboten. Vermutlich werden sich einige vermögende Kunden noch stärker vor allem an die Schwyzer Gemeinden Freienbach und Wollerau wenden, denn sie liegen nah an Zürich und dem Flughafen. Steigender Beliebtheit erfreuen sich bereits auch die Innerschweiz und die Bodenseeregion. Wie Jakob Rüttsche, der Chef der Thurgauer Steuerverwaltung, bestätigt, häufen sich nach der Zürcher Initiative die Anfragen von wohlhabenden Ausländern. Das Interesse am Kanton sei gross, vor allem von Ausländern, die gerne ruhig auf dem Land leben würden. Die Folgen sind regional höhere Immobilienpreise in den genannten Gebieten für exklusive Objekte.

www.bergos.ch •